

Einladung

zur 17. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration in Siegburg, Kreishaus

Sitzungsort: A 1.16	Sitzungstag: Donnerstag, 07.09.2017	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
----------------------------	--	----------------------------------

To.-Punkt	Beratungsgegenstand	Anlage	Ab Seite	Bemerkungen
	Öffentlicher Teil			
1	Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses am 19.06.17			versandt am 12.07.17
2	Einwohnerfragestunde			
3	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.03.17 auf bedarfsgerechte Erweiterung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis: Vorstellung der beiden Frauenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis	1 2	3 7	
4	Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. vom 17.03.17: "Finanzierung einer Vollzeitstelle für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt"	3 4	8 9	
5	Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. vom 14.08.17 auf Einrichtung eines 3. Frauenhauses im Rhein-Sieg-Kreis	5 6	18 19	
6	Sachstandsbericht zur Arbeit der Gleichstellungsstelle im Bereich Opferschutz	7	32	
7	Strategische Sozialplanung im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Informationen zum aktuellen Sachstand	8	35	
8	Kommunales Integrationszentrum: Bericht des KI zu aktuellen Themen und Veranstaltungen			
9	Mitteilungen und Anfragen			

	Nichtöffentlicher Teil			
10	Mitteilungen und Anfragen			

Siegburg, den 29.08.2017

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und
Integration

nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten

gez.

S. Leitterstorf
Vorsitzende

f. d. R.

R. Schwaebe
Schriftführerin

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	07.09.2017	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Schutzangebot für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis; hier: kreiseigenes Frauenhaus
---------------------	---

Vorbemerkungen:

In der Sitzung vom 27.03.2017 wurde darum gebeten, zur Vorbereitung auf die Sitzung am 07.09.2017 im Rahmen einer Vorlage einige wesentliche Informationen im Zusammenhang mit dem Thema Frauenhaus aufzubereiten.

Erläuterungen:

1. Allgemeines:

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es zwei Frauenhäuser; eines ist in Sankt Augustin ansässig und das zweite befindet sich in Troisdorf.

Das Frauenhaus in Sankt Augustin befindet sich in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises und ist seit 1980 in Betrieb.

Das Frauenhaus in Troisdorf wird seit 1993 vom Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. betrieben.

Das Kreisfrauenhaus verfügt insgesamt über 21 Plätze von denen 6-7 (je nach Bewohnerinnenstruktur und Zimmerbelegung) für Frauen und 14-15 für Kinder genutzt werden. Das Frauenhaus Troisdorf bietet insgesamt 20 Plätze, 8 davon für Frauen und 12 für Kinder.

Die Finanzierung der beiden Häuser ist unterschiedlich:

der Rhein-Sieg-Kreis als Behörde und juristische Person öffentlichen Rechts erhält keine Fördermittel des Landes NW zur Durchführung dieser Aufgabe. Personal- und Sachkosten werden zu 100% vom Kreis getragen.

Die Finanzierung des Frauenhauses in Troisdorf setzt sich dagegen aus Landesmitteln, einer Einzelfallfinanzierung im Rahmen von Sozialleistungen (i.d.R. zu Lasten des Rhein-Sieg-Kreises als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende) kommunalen Zuschüssen, sowie Eigenmitteln der Träger zusammen. Die Finanzierung aus Landesmitteln erfolgt auf der Basis von Förderrichtlinien. Das Land bezuschusst die Kosten in der Regel für maximal vier Personalstellen je Frauenhaus. Zusätzlich werden Sachausgaben gefördert.

Der Anteil des Rhein-Sieg-Kreises an der Finanzierung des Frauenhauses in Troisdorf

betrug 2016 rd. 34,5 % der Gesamtkosten, die Landesmittel 42,5 %. die restlichen 23 % der Kosten wurden im Wesentlichen über Spenden, Bußgelder und einen Zuschuss der Stadt Troisdorf refinanziert.

Eine teilweise Refinanzierung der Aufwendungen des Rhein –Sieg-Kreises für beide Frauenhäuser erfolgt durch die Kostenerstattung nach § 36a Sozialgesetzbuch – Zweites Buch-. Nach dieser Regelung erhält der Rhein-Sieg-Kreis die im Frauenhaus angefallenen Kosten für diejenigen Frauen und Kinder erstattet, die aus Kommunen, die nicht im Kreisgebiet liegen, ins Frauenhaus ziehen. Erstattungspflichtig sind in diesem Fall die Herkunftskommunen der Schutzsuchenden.

Die Einnahmen beliefen sich im Jahre 2016 auf rd. 96.475 €. Da die Verpflichtung umgekehrt aber auch den Rhein-Sieg-Kreis trifft, betrugen die Ausgaben 2016 rd. 72.500 € so dass sich ein positiver Saldo von 23.975 € ergibt.

2. Statistik

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf das Kreis-Frauenhaus:

a) Belegung

Im Jahr 2016 haben 46 Frauen mit 81 Kindern im Frauenhaus gelebt. Die Auslastung betrug damit 65 %.

23 Frauen waren deutsche Staatsangehörige, 23 hatten andere Nationalitäten.

58,70 % (27) der Frauen war zwischen 19 und 30 Jahren;

39,13 % (18) der Frauen war zwischen 31 und 50 Jahren.

1 Frau (2,17 %) war 18 Jahre alt.

Von den 81 Kindern waren rund 63 % (51) im Alter bis zu 5 Jahren;

34, 5 % (28) waren zwischen 6 und 14 Jahren;

2 Kinder waren über 14 Jahre alt.

Fast 72 % der Frauen war zum ersten Mal in einem Frauenhaus.

Der Großteil der Frauen (rund 87 %) bezog SGB II Leistungen. Bei 91 % der Frauen handelte es sich bei dem Misshandler um den Ehemann oder Lebenspartner.

b) Verweildauer

Von **den 40 Frauen, die im Jahr 2016 das Frauenhaus verlassen** haben, blieben

etwas mehr als 35 % (14) der Frauen bis zu 7 Tagen;

27,5 % (11) der Frauen verweilten 1 – 3 Monate;

bis zu 6 Monaten blieben 17,5 % (7) der Frauen

und bis zu 1 Jahr 5 % (2) der Frauen im Frauenhaus

c) Nach dem Frauenhaus

37,5 % (15) der Frauen, die im Jahr 2016 aus dem Frauenhaus ausgezogen sind, konnten eine eigene Wohnung anmieten.

2,5 % (1) zogen nach einer Wohnungszuweisung zurück in ihre alte Wohnung.

20 % (8) sind zurück in die alte Wohnung und die Gewaltbeziehung gegangen.

30 % (12) sind in ein anderes Frauenhaus, eine andere soziale Einrichtung oder zu Verwandten gegangen.

10 % (4) sind unbekannt verzogen.

d) Keine Aufnahme ins Frauenhaus

288 Frauen konnten im Jahr 2016 nicht ins Frauenhaus aufgenommen werden. (Kinder werden erst ab 2017 statistisch erfasst).

Gründe hierfür waren bei ca. **41 %** (117) der Frauen keine unmittelbare Gefährdung

oder nicht passende Rahmenbedingungen, z.B. dass sich die Wohnung in unmittelbarer Nähe des Frauenhauses befand bzw. die Adresse des Frauenhauses dem Misshandler bekannt war; der Sohn älter als 12 Jahre oder das Frauenhaus keine behindertengerechte Ausstattung hatte.

Bei **10 %** (30) der Anfragen konnte aufgrund **von Überbelegung** keine Aufnahme erfolgen.

In fast **49 %** (141) der Fälle erfolgte eine Absage aufgrund von ausschließlich vorliegender Obdachlosigkeit; oder wegen ausländerrechtlicher Gründe; aber auch aufgrund psychischer Erkrankungen und/oder Suchtmittelabhängigkeit.

Nach wie vor ist die Nachfrage nach Frauenhausplätzen ungebrochen hoch, durchschnittliche Belegungen von 70-80 % im Jahr sind seit Jahren kennzeichnend. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass nicht alle Frauen in der Gewaltsituation auf ein Netzwerk aus Familie und Freunden zurückgreifen können.

3. Erläuterungen

zu 2 a) Die **Auslastung** betrug im Jahr 2016 **65 %**. Dieser im Vergleich zu den Vorjahren relativ geringe Wert ist darauf zurückzuführen, dass eine langfristige Erkrankung einer Mitarbeiterin, einem schwangerschaftsbedingtem Beschäftigungsverbot einer anderen Mitarbeiterin sowie das Ausscheiden einer dritten Kollegin zu einer angespannten Personalsituation geführt haben, die sich auch auf die Aufnahmekapazitäten ausgewirkt hat. Mittlerweile hat sich die Personalsituation wieder normalisiert, so dass das Kreisfrauenhaus wieder hohe Auslastungsgrade erreicht.

zu 2 c) Nach dem Frauenhaus:

Die Wohnungssuche stellt einen wesentlichen Schritt in die Selbständigkeit dar. Deswegen stehen die Mitarbeiterinnen des Kreisfrauenhauses den Bewohnerinnen bei der Wohnungssuche im Hintergrund unterstützend zur Verfügung, es ist jedoch wichtig, dass der betroffenen Frau bei der Wohnungssuche die Schlüsselrolle zukommt. Alle Frauen beantragen daher als erstes einen Wohnberechtigungsschein und melden sich bei den entsprechenden Stellen und Wohnungsbaugesellschaften als wohnungssuchend. Je nach Wunsch der Frau erfolgt dies auch über die Kreisgrenzen hinaus. z.B. in Bonn oder Köln. Da diese Maßnahme allein jedoch nicht ausreicht, suchen alle Frauen aktiv im Internet oder in den Printmedien nach Wohnraum. Auch wenn es hierzu keine belastbaren Zahlen gibt, sind die Frauen aus dem Kreisfrauenhaus grundsätzlich recht erfolgreich und finden in aller Regel zwischen 3 und 6 Monaten eine Wohnung. Hierbei gibt es keine besonderen Präferenzen: die Bewohnerinnen ziehen sowohl in den gesamten Rhein-Sieg-Kreis als auch in die angrenzenden Städte Bonn und Köln. Vereinzelt kommt es vor, dass Frauen aufgrund besonderer Lebensumstände nur sehr schwer Wohnungen finden, diese Frauen erfahren besondere Unterstützung bei der Suche und es ist bislang stets gelungen, für jede Bewohnerin eine Wohnung zu finden.

zu 2 d) Versorgung nicht aufgenommener Frauen:

Es muss darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der Statistik keine belastbaren Aussagen über die Zahl der unversorgten Frauen getroffen werden können. So gibt es landesweit keine Dopplerbereinigung; eine Frau, die in vier verschiedenen Frauenhäusern anfragt, wird 4 x als suchend oder abgelehnt erfasst. Findet sie im 5. Versuch einen Platz, so erfolgt keine Rückkopplung. Damit lässt die Gesamtzahl der abgelehnten Frauen keinen Rückschluss auf die Zahl der tatsächlich unversorgt gebliebenen Frauen zu. Allerdings belassen es die Frauenhäuser nicht bei einer

Absage, sondern versuchen, die Frauen bei ihrer Suche zu unterstützen. Hierbei hilft die Internetseite der Landesarbeitsgemeinschaft frauen-info-netz (<http://www.frauen-info-netz.de/frauennetz.php>). Hier melden alle Frauenhäuser in NRW ihre Belegung in Form einer Ampel, so dass problemlos erkennbar ist, wo es freie Plätze gibt. „Gelb“ bedeutet, dass es noch freie Plätze für Frauen (ohne Kinder) gibt, Rot signalisiert, dass das Haus voll belegt ist.

Es bleibt allerdings festzuhalten, dass die Versorgungssituation mit Frauenhausplätzen landesweit nicht garantieren kann, dass jede Hilfesuchende im Frauenhaus am Ort ihrer Wahl untergebracht werden kann.

4. Ausblick

Die Struktur der Bewohnerinnen hat sich im Laufe der Zeit deutlich gewandelt. Stand in den 80-iger und 90-iger Jahren die Aufarbeitung der erlebten häuslichen Gewalt als einziges im Fokus der Arbeit mit den Frauen, so sind die anzutreffenden Sachverhalte deutlich komplexer geworden. Häusliche Gewalt ist oft nur ein Bestandteil multipler Problemlagen (Schulden, fehlender Schulabschluss, keine Ausbildung, Arbeitslosigkeit, Schwierigkeiten bei der Kindererziehung). Auch die Arbeit mit den Kindern rückt immer stärker in den Mittelpunkt.

Auf die veränderten Anforderungen muss reagiert werden. Es sind unterschiedliche Konsequenzen denkbar: vielleicht benötigen die Mitarbeiterinnen spezielle Schulungen, vielleicht bestehen zukünftig andere Anforderungen an Räumlichkeiten, vielleicht ist eine Nachbetreuung erforderlich. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit Februar 2017 sechs Modellprojekte (Second-Stage Projekte), zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen bei der Stabilisierung und Verselbständigung im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt durch ein umfassendes Übergangsmanagement und gezielte Nachsorgeangebote. Alle diese Überlegungen und auch etwaige Ergebnisse aus dem Modellprojekt werden in das neue Konzept des Frauenhauses einfließen, an dem derzeit gearbeitet wird. Perspektivisch wurde Mitte 2018 als Ziel für den Abschluss der Konzeption avisiert.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 07.09.2017

An die/den
Vorsitzende des Ausschusses
für Soziales, Gleichstellung und
Integration
Frau Sigrid Leitterstorf
im Hause

nachrichtlich
Landrat, Fraktionen

13.03.2017

Bedarfsgerechte Erweiterung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrte Frau Leitterstorf,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, in die Tagesordnung der nächsten Sitzung den o.g. Punkt aufzunehmen und dazu die Leitungen der beiden Einrichtungen in St. Augustin und Troisdorf zwecks Informationsaustauschs mit dem Ausschuss einzuladen.

Begründung:

Am Internationalen Frauentag am 8. März 2017 machte der Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf auf dem Siegburger Marktplatz auf die aktuell desolate Angebotslage im Rhein-Sieg-Kreis aufmerksam. Allein das Frauenhaus Troisdorf konnte im vergangenen Jahr 197 bedrohten Frauen mit 240 Kindern mangels Platz keinen Schutz gewähren. Der seit Jahren zunehmende Mangel an sozialem Wohnungsbau im Kreis verschärft infolge daraus resultierender längerer Aufenthalte von Frauen in den Frauenhäusern die Situation zusätzlich.

Der Handlungsbedarf ist offenkundig. Eine Lösung darf nicht weiter verzögert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tandler, Folke große Deters, Harald Eichner, Achim Tüttenberg, MdL, und Fraktion

i.A.



50.0 - Haushalt, Controlling, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, SGB II

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	07.09.2017	Vorberatung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. "Finanzierung einer Vollzeitstelle für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt"
-------------------------	--

Erläuterungen:

Der Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. beantragt die Finanzierung einer Vollzeitstelle für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt.

Unabhängig von den inhaltlichen Aspekten wird darauf hingewiesen, dass keine Haushaltsmittel für die Finanzierung einer solchen Stelle zur Verfügung stehen. Diese könnten erst in den Haushaltsberatungen 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Ob es eine (ergänzende) Landesförderung für eine solche Stelle geben könnte, kann derzeit nicht beurteilt werden. Nach Mitteilung der zuständigen Bearbeiterin im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS NW), sind aber auch die Haushaltsmittel des Landes für die Frauenhausförderung bis einschließlich 2018 vollumfänglich gebunden.

Ob aus den Ergebnissen der vom Land geförderten sechs Modellprojekte (Second-Stage Projekte) zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen bei der Stabilisierung und Verselbständigung im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt durch ein umfassendes Übergangsmanagement und gezielte Nachsorgeangebote seitens des Landes Konsequenzen im Hinblick auf die Förderung der personellen Ausstattung der Frauenhäuser gezogen werden, ist gleichfalls noch nicht absehbar.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 07.09.2017

In Vertretung



zu TOP Ö 4

20. März 2017

Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. | Postfach 1221 | 53822 Troisdorf

Frauen helfen Frauen
Troisdorf e.V.

Postfach 1221
53822 Troisdorf
Fon. 0 22 41 - 1 48 49 34
Fax. 0 22 41 - 93 21 08

info@frauenhelfenfrauenev.de

Geschäftsstelle
Hauptstraße 206
53842 Troisdorf
Fon. und Fax.: 0 22 41 - 39 15 55

verwaltung@frauenhelfenfrauenev.de

An die
Vorsitzende des Ausschusses
Für Soziales, Gleichstellung und
Integration
Frau Sigrid Leitterstorf
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Dr. II/150
He
2003
20/03/17

Zur Kenntnis:
Landrat Herr Sebastian Schuster,
Sozialdezernentin Frau Annerose Heinze

Troisdorf, 17.03.2017

Sehr geehrte Frau Leitterstorf, Herr Landrat Sebastian Schuster, Frau Sozialdezernentin Annerose Heinze,

hiermit reichen wir beigefügten Antrag auf „**Finanzierung einer Vollzeitstelle für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt**“ bei Ihnen ein, mit der Bitte diesen zu prüfen und bei dem nächsten Sozialausschuss als Tagesordnungspunkt zu berücksichtigen.

Die ambulante Betreuung nach dem Frauenhausaufenthalt ist in der bisherigen Frauenhausarbeit immer nur kurzfristig nach dem Auszug im Rahmen der Nachsorge möglich. Die langjährige Berufserfahrung zeigt uns aber, dass gerade nach dem Auszug noch verschiedene Faktoren z.B. wieder vermehrt eintretende Gefährdung nach Verlassen der schützenden Unterkunft, bzw. einfach noch längere Begleitung in psychosozialen, bzw. administrativen Bereichen benötigt werden, um eine realistische Chance auf ein selbstbestimmtes Leben zu haben.

Für Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Und vielen Dank für Ihre Mühe!

Alexandra Fausten
Vorstand



Bankverbindung >
Kreissparkasse Köln
IBAN DE 03 370502990027003607
BIC COKSDE 33XXX



Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. | Postfach 1221 | 53822 Troisdorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses
Für Soziales, Gleichstellung und
Integration
Frau Sigrid Leitterstorf
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Zur Kenntnis:
Landrat Herr Sebastian Schuster,
Sozialdezernentin Frau Annerose Heinze

Frauen helfen Frauen
Troisdorf e.V.

Postfach 1221
53822 Troisdorf
Fon. 0 22 41 - 1 48 49 34
Fax. 0 22 41 - 93 21 08

info@frauenhelfenfrauenev.de

Geschäftsstelle
Hauptstraße 206
53842 Troisdorf
Fon. und Fax.: 0 22 41 - 39 15 55

verwaltung@frauenhelfenfrauenev.de

Troisdorf, 17.03.2017

An den Sozialausschuss des Rhein-Sieg-Kreises

Sehr geehrte Frau Sigrid Leitterstorf,

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag auf Finanzierung einer Vollzeitstelle für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt

Die Ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt soll ein weiterführendes Angebot des Vereins „Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.“ werden. Dies ist, wie sich herausstellte, dringend erforderlich geworden, da die übliche Nachbetreuung, die den Frauen nach dem Auszug aus dem Frauenhaus von uns angeboten wird, oft nicht ausreicht und in jedem Fall zeitlich begrenzt ist. Weiterhin wird keine andere weiter gehende Begleitung im Rhein Sieg Kreis angeboten, die sich auf die Problematik bei und nach häuslicher Gewalt spezialisiert hat.

Da ebenfalls bezahlbarer Wohnraum in der Region immer knapper wird, soll auch die Vermittlung in diesen ein Eckpfeiler des Angebotes Ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt sein.

Der Arbeitsumfang gliedert sich wie folgt in drei Bereiche:

1. Entwicklung des Konzeptes
2. Aufsuchende Sozialarbeit im Rahmen der Einzelfallhilfe (30 Stunden)
3. Vermittlung in bezahlbaren Wohnraum (10 Stunden)



Bankverbindung >
Kreissparkasse Köln
IBAN DE 03 370502990027003607
BIC COKSDE 33XXX

Entwicklung des Konzeptes

In den ersten zwei Monaten nach der Bewilligung soll ein Kurzkonzept zu der Ambulanten Begleitung nach Frauenhausaufenthalt entwickelt werden. Dazu zählt auch die Entwicklung von Hilfeplänen/Dokumentationsabläufe, Verwaltungstechnische Abläufe, Herstellung von Kooperationen etc.

Ambulante Begleitung

Es soll die **aufsuchende Sozialarbeit** im Rahmen der Einzelfallhilfe für die Frauen und ihre Kinder in der eigenen Wohnung umfassen. Die Einrichtung der Maßnahme soll aufgrund unserer Erfahrungen mit betroffenen Frauen im Frauenhaus erfolgen. Es hat sich gezeigt, dass nach einer relativ kurzen Verweildauer manche Frauen große Probleme haben, in der eigenen Wohnung Sicherheit und Orientierung zu finden. Durch das Angebot der Ambulanten Begleitung wird die Stabilisierung und Eigenverantwortung gefördert.

Die Frauen und Kinder sind durch die massiven Gewalterlebnisse im häuslichen Umfeld sehr stark traumatisiert und instabil, sie haben Ängste, sind mit ihrer Situation überfordert, wenig belastbar und werden schneller krank. Die Kinder haben häufig massive Probleme in der Kita, Schule und mit dem knüpfen neuer Sozialkontakte.

Zielgruppe der Ambulanten Begleitung sind Frauen und ihre Kinder. Es ist ein spezielles Angebot für Frauen, die Gewalt in verschiedenen Formen erlebt haben. Das Angebot kann ausgeweitet werden, so dass auch die Bewohnerinnen des Frauenhauses des Rhein-Sieg-Kreis sowie Klientinnen der zwei Frauenberatungsstellen des Rhein-Kreises von dem Angebot profitieren können.

Eine Voraussetzung ist, dass die Frauen aktiv am Entwicklungsprozess, ein selbstbestimmtes, gewaltfreies und verantwortungsvolles Leben führen, mitarbeiten. Hilfe zur Selbsthilfe soll als grundlegendes Prinzip dienen.

Ein wichtiger Aspekt in der Arbeit ist die Förderung des Integrationsprozesses der Frau mit Migrationshintergrund. Besonders durch das bereits aufgebaute Vertrauensverhältnis im Frauenhaus und die damit erlangten umfangreichen Kenntnisse des gesamten Falles, können notwendige Schritte und Hilfestellungen sofort angeboten und installiert werden.

Gerade Frauen mit Migrationshintergrund nehmen Angebote des Jugendamtes oder anderer Träger nicht ohne weiteres an und benötigen eine langsame Heranführung.

Der Zeitrahmen einer Ambulanten Begleitung muss auf die persönliche Situation der Frau oder Familie abgestimmt werden. In Einzelfällen (Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, krankheitsbedingte Störung, erhebliche rechtliche und finanzielle Probleme, keine Systemkenntnisse) kann eine längerfristige Begleitung erforderlich sein.



Bankverbindung >
Kreissparkasse Köln
IBAN DE 03 370502990027003607
BIC COKSDE 33XXX

„Allein leben lernen“ umschreibt wohl am treffendsten das Ziel der Ambulanten Begleitung als ein umfassendes, Klientinnen zentriertes Hilfsangebot. Die Sozialarbeiterinnen arbeiten mit den Frauen an ihrer neuen Lebensplanung- und Gestaltung.

Die Konkreten Betreuungsinhalte sind

- Unterstützung/ Stabilisierung bei der Verarbeitung der Gewalterfahrungen und deren Auswirkungen gerade im Hinblick auf den Auszug
- Unterstützung beim Aufbau eines sozialen Netzwerkes (Kontakte zu ehemaligen Bewohnerinnen fördern, Nachbarn, Jugendzentren etc.)
- Klärung und Weitervermittlung an geeignete Hilfesysteme (Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Deutschkurse)
- Unterstützung in Ämterangelegenheiten oder bei (noch nicht abgeschlossenen) Gerichtsverfahren
- Absicherung der finanziellen und psychosozialen Lebenssituation
- Motivation und Stärkung in der neuen Lebenssituation
- Ansprechpartnerin in aktuellen Krisensituationen
- Unterstützung des Integrationsprozesses von Migrantinnen
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche und der Eingewöhnung ins Arbeitsleben
- Neues Lebensziel mit der Frau oder Familie erarbeiten
- Aufbau einer Selbsthilfegruppe „Betroffene von häuslicher Gewalt“ im Rhein Sieg Kreis

Vermittlung in bezahlbaren Wohnraum

Die Frauenhausaufenthalte werden seit Jahren kontinuierlich länger. Dies liegt nicht nur an den komplexer werdenden Bedarfen der Frauen und Familien, sondern auch daran, dass der soziale Wohnungsbau fast nicht mehr gefördert wird und somit bezahlbarer Wohnraum immer knapper wird. Gerade in den Ballungszentren. Es sollen 10 Stunden in der Woche dazu aufgebracht werden, mit den Wohnungsbaugenossenschaften und anderen Vermietern der Region in Kontakt zu treten und feste Vereinbarungen mit dem Verein zu schließen um Wohnraum für Frauenhausbewohnerinnen zu sichern. Ziel ist es langfristig als Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. Wohnungen anzumieten und weiter zu vermieten. Dadurch bekommen Frauen eine Chance, die es auf dem freien Wohnungsmarkt sehr schwer haben.

Kostenplan

- Arbeitgeber Brutto Gehaltkosten einer Sozialpädagogin in Vollzeit bei einem Tarifentgelt des TV-L 9 Stufe 3 für ein Jahr: 48.405,07 €
 - Sachkosten: 5.000€
- ➔ Zu beantragende Kosten: **53.405,07 €**



Bankverbindung >
Kreissparkasse Köln
IBAN DE 03 370502990027003607
BIC COKSDE 33XXX

- Für die Anmietung der Büroräume fallen keine Kosten an, da sich das Angebot in der Trägerschaft des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf befinden wird. Somit können die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des Vereins in der Hauptstr. 206 in Troisdorf als Büro genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Alexandra Fausten
Vorstand



Martina Bláhová-Müller
Vorstand

Frauen helfen Frauen
Troisdorf e.V.

Postfach 1221
53822 Troisdorf

Telefon: 02241 / 1484934
Telefax: 02241 / 932108



Bankverbindung >
Kreissparkasse Köln
IBAN DE 03 370502990027003607
BIC COKSDE 33XXX

Anlage 1: Einblick in die Erforderliche Schritte einer ALG-II-Bezieherin bei der Suche und Anmietung einer neuen Wohnung, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der bisherigen Arge:

1. Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins, Anmeldung im Wohnungsamt und Bitte um Unterstützung bei der Suche nach einer sog. „Sozialwohnung“.
2. Zusätzlich Suche auf dem freien Wohnungsmarkt, notwendig ist die Information über Miethöchstgrenzen in dem Bereich, in dem die mögliche Wohnung liegt und die maximale Quadratmeterzahl.
3. Vorstellung bei den ortsansässigen Wohnungsbaugesellschaften, Ausfüllen eines sog. Interessenten-Bogens; benötigt werden dazu oft folgende Unterlagen: Passkopie, Kopie der Aufenthaltserlaubnis, Kopie des aktuellen ALG-II-Bescheides, Kopie des Wohnberechtigungsscheines, aktuelle Schufa-Auskunft, Nachweis über den Abschluss einer Privat-Haftpflichtversicherung.
4. Liegt ein Mietangebot vor, das den Vorgaben entspricht, wird eine Blanko-Mietbescheinigung vom Jobcenter benötigt, die bei einer Wohnungsbesichtigung ggf. dem potentiellen Vermieter ausgehändigt werden kann.
5. Liegt die Wohnung innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des bisherigen Jobcenters: Vorsprache bei der zuständigen SachbearbeiterIn mit der ausgefüllten Mietbescheinigung. Wenn die Wohnung einschließlich der Nebenkosten und Heizkosten angemessen ist, wird eine Bescheinigung darüber ausgestellt.
6. Liegt die Wohnung in einem anderen Jobcenter-Zuständigkeitsbereich muss dort ein Termin zur Vorlage der Mietbescheinigung vereinbart werden. Die Entscheidung, ob die Wohnung angemessen ist, erfolgt dann in der Regel. Es muss aber ein komplett neuer Antrag auf ALG-II-Leistungen erfolgen mit der Vorlage aller dazu erforderlichen Unterlagen wie Kontoauszügen, eventuellen Einkommens-Nachweisen, Bescheinigung der Krankenkasse, Bescheinigung über den Erhalt von Kindergeld und Leistungen nach UVG usw.
7. Die Bescheinigung des Jobcenters, dass die Kosten angemessen sind, muss beim Vermieter eingereicht werden.
8. Danach setzt der Vermieter den Mietvertrag auf und schickt ihn zu. Damit erneut Vorsprache beim Jobcenter.
9. Sobald der Mietvertrag mit Zustimmung des Jobcenters von beiden Seiten unterschrieben ist, wird die Übernahme der Kautionszahlung geklärt. Im Rhein-Sieg-Kreis wird die Kautionszahlung als Darlehen gewährt, das in monatlichen Raten vom Regelsatz zurückgezahlt werden muss.
10. Auf Wunsch kann die Frau eine Abtretungserklärung unterzeichnen, d.h. die Mietzahlungen werden dann vom Jobcenter direkt auf das Konto des Vermieters überwiesen.
11. Dann erfolgt in der Regel die Schlüsselübergabe und die Anfertigung eines Übergabeprotokolls.

12. Anmeldung beim zuständigen Energieversorger; oft ist die monatliche Vorauszahlung sehr hoch durch einen hohen Verbrauch des Vormieters. Hier muss ggf. mit dem Energieversorger verhandelt werden.
13. Jetzt muss die Wohnung ggf. renoviert werden. Die Kosten dafür muss die Frau vorher beim zuständigen Jobcenter beantragen. Dieser gibt nach Eingang des Antrages den Auftrag an den Außendienst weiter. Dieser kommt in der Regel ein zwei Wochen später zu der betroffenen Frau und ermittelt durch eine Besichtigung wie viel Geld für die Renovierungsarbeiten sie bewilligen.
14. Wenn keine Einrichtungsgegenstände vorhanden sind, kann je nach Einzelfall bei der Jobcenter-Sachbearbeiterin ein Antrag auf Erstausrüstung gestellt werden.
15. Ggf. muss vor dieser Entscheidung ein Besuch in der neuen Wohnung seitens eines speziellen Besuchsdienstes des Jobcenters akzeptiert werden, um abzuklären, dass tatsächlich keine Einrichtungsgegenstände in der Wohnung sind.
16. Nach der Prüfung des Antrags auf Erstausrüstung erfolgt die Überweisung eines Pauschalbetrages auf ihr Konto und sie kann die notwendigsten Gegenstände in Second-Hand-Möbellagern besorgen.
17. Sollten sich in der bisherigen Wohnung noch Möbel befinden oder sollten Möbel bei Verwandten, Freunden o.ä. an einem anderen Ort untergestellt sein, kann ein Antrag auf Übernahme der Umzugskosten gestellt werden. Dazu müssen drei Kostenvoranschläge von Umzugsunternehmen eingereicht werden.
18. Sollte die Frau selbst einen Führerschein haben und ein soziales Netz, das beim Transport der evtl. vorhandenen Möbel behilflich sein könnte, kann sie einen Antrag auf Übernahme der Kosten für ein Leihauto stellen. Auch in diesem Fall muss sie drei Kostenvoranschläge von unterschiedlichen Firmen vorlegen.
19. Ein Problem stellt oft eine Garage oder ein Unterstellplatz, die Kosten dafür werden nur dann vom Jobcenter übernommen, wenn der Vermieter bescheinigt, dass der Unterstell- oder Garagenplatz an die Wohnung gekoppelt ist. Darum muss sich die Frau selbst kümmern und das Papier wiederum beim Jobcenter vorlegen.

Anlage 2: Fallbeispiel aus dem Frauenhaus

Das folgende anonymisierte Fallbeispiel aus dem Frauenhaus Troisdorf soll einen Einblick in die Arbeit geben, sowie über die Problemfelder der Klientinnen und die Dringlichkeit einer nachgehenden Betreuung informieren. Namen, Daten sowie Orte wurden selbstverständlich zur Wahrung der Privatsphäre der Frau geändert.

Familie Schmidt, Aufenthaltsdauer 4 Monate

Frau Schmidt, geboren 1972, sucht mit zwei Söhnen, 3 und 5 Jahre alt, im Frauenhaus Troisdorf Schutz vor ihrem Ehemann. Ihr ältester Sohn ist 17 Jahre alt, Ben, und kann aus diesem Grund nicht im Frauenhaus unterkommen. Zum Glück konnte er bei Frau Schmidts Vater während der Frauenhauszeit leben.

Seit 9 Jahren ist Frau Schmidt mit ihrem Ehemann zusammen. Bereits nach 1,5 Jahren Beziehung beginnt die häusliche Gewalt, sowohl psychisch, wie auch körperliche. Demütigungen und Beleidigungen steigern sich und werden immer schlimmer. Er zieht ihr an den Haaren, schubst und bespuckt sie. Sie darf immer weniger selbst bestimmen. Sie darf keine Freunde treffen, sie muss viel putzen und wird bestraft, wenn es ihm nicht sauber genug ist. Die Gewalt ist in Frau Schmidts Alltag allgegenwärtig. Die beiden älteren Söhne sind nicht die leiblichen Kinder von ihrem Ehemann. Diese werden von ihm zweitrangig behandelt. Er lässt sie immer wieder spüren, dass sie nicht seine Söhne sind. Vor allem der 17-Jährige Sohn wird geschlagen, vereinzelt bekommt auch der Mittlere Schläge mit einer Fliegenklatsche ab und später droht der Ehemann beide aus der Wohnung zu schmeißen.

Die Intensität der Gewalt wird immer heftiger. Im letzten Jahr der Beziehung würgt er sie. Der ältere Sohn ruft die Polizei. Es kommt zu einer Wohnungswegweisung, an die der Ehemann sich nicht hält und zu einer Gerichtsverhandlung. Sie zieht später die Anzeige aus Angst zurück.

Nachdem Frau Schmidt erneut vom Ehemann gewürgt wurde, kam es erneut zu einem Polizeieinsatz. Diesmal war sie bereit ihr altes Leben aufzugeben und die Polizisten halfen ihr einen Frauenhausplatz zu finden und brachten sie nach Troisdorf.

Frau Schmidt braucht mehrere Wochen um sich im Frauenhaus zu stabilisieren. Nicht nur sie benötigt dringend Unterstützung, auch ihre Kinder sind sehr verhaltensauffällig und haben massiv unter der Situation gelitten.

Frau Schmidt hat sich nach 2 Wochen entschieden zu bleiben. Sie will die Trennung und will mit ihrem vorherigen Leben abschließen und neu beginnen. Viele Dinge müssen nun geregelt werden. Neben der Stabilisierung muss das anstehende Sorgerechtsverfahren besprochen werden. Dafür benötigt sie eine Anwältin. Ebenfalls muss ihre ehemalige Wohnung gekündigt, Sachen aus der Wohnung geholt werden, die Vergangenheit besprochen, Muster von Gewalt erkannt und eine Zukunft geplant werden. Auch die Erlebnisse der Kinder müssen besprochen werden. Auch sie benötigen ein genaues Hinsehen und Zuhören. Frau Schmidt hat viele Fragen bezüglich der Erziehung. Sie will vieles anders machen, weiß jedoch nicht wie. Sie selbst kommt aus einer Familie, in welcher häusliche Gewalt das Zusammenleben bestimmte.

Ihr Vater war Alkoholiker und hat ihre Mutter geschlagen. Ihre Mutter war Tablettenabhängig und hat sie geschlagen. Sie hat sich sehr früh in einen Spanier verliebt und ist zu ihm und seinen Eltern nach Spanien gezogen. Dort wurde sie mit ihrem ersten Kind schwanger. In dieser Beziehung erlebte Frau Schmidt bereits psychische und körperliche Gewalt ausgehend von ihrem damaligen Freund. Sie schafft den Schritt und trennte sich von ihm und zog mit ihrem Kind zurück nach Deutschland.

Mit dem Vater von ihrem Mittleren Sohn hatte Frau Schmidt nur eine Affäre. Er kam aus den USA und hatte wohl eine Frau und als er erfuhr, dass sie schwanger war, beendete er die Affäre und ging zurück zu seiner Frau.

Danach lernte sie ihren jetzigen Ehemann kennen. Sie hat große Angst vor ihm, da er ihr schon mehrmals angedroht hat sie umzubringen, wenn sie sich trennen sollte. Seine zwei Brüder haben wohl bereits einen Mann umgebracht der eine Schwester oder Cousine verlassen haben soll. Sie nimmt die Drohungen sehr ernst. Auch ihr Mann saß bereits wegen schwerer Körperverletzung im Gefängnis.

Familie Schmidt fand eine neue Wohnung nach (nur) vier Monaten. Sie wurde so gut es geht bei ihrem Umzug und den damit zusammenhängenden Aufgaben unterstützt. Einen Monat nach ihrem Auszug wurde sie von einer Frauenhaus Mitarbeiterin besucht. Die Wohnung sah aus, als wäre sie gerade erst eingezogen, es fehlten Möbel und Inventar. Sie hatte es nicht geschafft sich um weitere Sachen zu kümmern. Sie erzählte, dass sie im Frauenhaus zur jeder Zeit eine Ansprechpartnerin hatte, um sämtliche Problemlagen zu besprechen und Unterstützung zu erhalten. Sie habe ein Stück ihres Selbstvertrauens zurück gewonnen und fühlte sich gestärkt ihr neues Leben zu beginnen. Jedoch stelle sie fest, dass sie so ganz alleine mit ihren Kindern in der Wohnung und den vielen Dingen die noch geregelt werden müssen überfordert sei. Konkrete Unterstützung benötigte sie noch in folgenden Punkten:

- Hilfe und Begleitung zum Jobcenter, so dass sie das Geld für die Erstausrüstung möglichst schnell erhält um Möbel kaufen zu können
- Unterstützung bei der Beantragung von Strom, Internet, Nachsendeantrag etc.
- Unterstützung bei der Anmeldung ihrer Kinder in Schule und Kindergarten
- Psychosoziale Beratung, so dass sie nicht wieder in ihre Muster zurück fällt und eine neue Partnerschaft mit einen Gewalttäter eingeht
- Psychosoziale Beratung, da sie sich immer noch unsicher im Umgang mit ihren traumatisierten Kindern ist

Für Frau Schmidt war Gewalt in der Beziehung und in der Familie normal. Sie hat nie eine andere Form des Zusammenlebens erlebt. Somit hatte sie nie die Möglichkeit zu erlernen, wie man ein eigenständiges Leben führt. In den vier Monaten im Frauenhaus wurden viele Themen angesprochen und angegangen. Die Prozesse konnten jedoch nicht abgeschlossen werden. Gerade in einem Fall lebenslanger Gewalterfahrungen ist es so wichtig, die angestoßenen Prozesse weiter zu begleiten. Mit einer nachgehenden Betreuung nach dem Frauenhaus, hätte ein guter Übergang in das neue Leben gewährleistet werden können.

50.0 - Haushalt, Controlling, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, SGB II

V o r l a g e
für den
nicht öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	07.09.2017	Vorberatung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag des Verins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. auf Einrichtung eines 3. Frauenhauses im Rhein-Sieg- Kreis
---------------------------------	---

Erläuterungen:

Der Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. beantragt die Einrichtung eines dritten Frauenhauses im Rhein-Sieg-Kreis.

Unabhängig von den inhaltlichen Aspekten und der Frage nach der Notwendigkeit eines weiteren Frauenhauses wird darauf hingewiesen, dass keine Haushaltsmittel für die Finanzierung einer solchen Schutzeinrichtung zur Verfügung stehen. Diese könnten erst in den Haushaltsberatungen 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 07.09.2017

In Vertretung

zu TOP Ö 5



Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. | Postfach 1221 | 53822 Troisdorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses
Für Soziales, Gleichstellung und
Integration
Frau Sigrid Leitterstorf
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Zur Kenntnis:
Landrat Herr Sebastian Schuster,
Sozialdezernentin Frau Annerose Heinze
Gleichstellungsbeauftragte Brigitta Lindemann

An den Sozialausschuss des Rhein-Sieg-Kreises

Sehr geehrte Frau Sigrid Leitterstorf,
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag auf ein drittes Frauenhaus im Rhein-Sieg-Kreis.

Zurzeit gibt es 40 Frauenhausplätze für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis. Die Empfehlung des Europarates ist jedoch ein Frauenhausplatz für 7500 EinwohnerInnen. Das würde bei einer Einwohnerzahl im RSK von 596 213 (Stand Dez. 2015) knapp 80 Plätze erfordern. Somit sind im Rhein-Sieg-Kreis nur die Hälfte der empfohlenen Schutzplätze vorhanden.

Im Rhein Sieg Kreis gibt es zwei Frauenhäuser, das kreiseigene Frauenhaus in Sankt Augustin und das Frauenhaus Troisdorf von Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V., die jeweils Platz für 8 Frauen und 12 Kinder bieten. Bis heute hat das Frauenhaus Troisdorf (seit 1993) 2850 Frauen und Kinder Schutz vor häuslicher Gewalt, Zwangsverheiratung und angedrohtem Ehrenmord gegeben.

Um diesen notwendigen Schutz für Frauen und Kinder garantieren zu können, fordern wir ein weiteres Frauenhaus auf der linksrheinischen Seite des Rhein-Sieg-Kreises.

Der Verein „Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.“ würde sich bereit erklären dieses zu betreiben. Dafür müsste, wie bisher gehandhabt, die in einer Leistungsvereinbarung vereinbarten Sachkosten vom Kreis übernommen werden. Mit dieser Zusage kann der Verein sich an die Landesfinanzierung unter den Rahmenbedingungen der Landesförderung NRW wenden.

Aber wie wirkt ein Frauenhaus?

Wie kann man das messen? Der Aufenthalt in einem Frauenhaus bewirkt in allererster Linie Schutz und einen Durchbruch der Gewaltspirale. Für Frauen und Kinder äußert sich das durch eine

Frauen helfen Frauen
Troisdorf e.V

Postfach 1221
53822 Troisdorf
Fon. 0 22 41 - 1 48 49 34
Fax. 0 22 41 - 93 21 08

info@frauenhelfenfrauenev.de

Geschäftsstelle
Hauptstraße 206
53842 Troisdorf
Fon. und Fax.: 0 22 41 - 39 15 55

verwaltung@frauenhelfenfrauenev.de
Troisdorf, 14.08.2017

spürbare Entlastung. Die Kinder spielen, lachen, streiten und wissen, dass sie sich nun keine Sorgen um die Mutter mehr machen müssen. Die Wunden heilen. Die Gesichter der Frauen entspannen sich. Sie weinen, werden wütend und teilen sich mit. Sie wissen nun, dass sie ein anderes Leben führen können.

Es braucht Zeit für den Prozess des Erkennens. Dann kommt sie über selbst getroffene Entscheidungen in die Handlung. Hürden, die innerhalb der Gewaltbeziehung unüberwindbar schienen, werden kleiner. Sprache zum Beispiel. Auch wenn die Frau vorher kaum oder auch keine Deutschkenntnisse hatte, hier ist der kleinste gemeinsame Nenner Deutsch. Sie sprechen zunächst mit Händen und Füßen, und dann sehen wir regelmäßig, wie das Zusammenleben die Sprachkenntnisse positiv beeinflusst. Hier öffnen sich Türen, die vorher durch die Gewalt, die Tradition, möglicherweise Religion, die Isolation verschlossen waren. Es wirkt: Integration, Empowerment und Schutz. Alte Beziehungsmuster werden aufgebrochen und hinterfragt.

Wir arbeiten an den eigenen Bedürfnissen und Grenzen. Die liegen manchmal schon lange tief vergraben. Ein Weg, der sich lohnt. Eine Frau, die nach zwei Jahren eine neue Partnerschaft eingetretet berichtet: „Heute kann ich sagen, was ich will und was nicht. Das hab ich in der Zeit im Frauenhaus gelernt.“ Und das bezieht sich nicht nur auf Partnerschaften, sondern auch auf den Umgang mit den eigenen Rechten gegenüber Ämtern und Institutionen.

Gewalt macht krank! Frauen und Kinder. Das Aushalten, das Verdrängen, das Mitansehen, die Ohnmacht, die Angst. Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) stellen häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt zwei der zentralen Gesundheitsrisiken von Frauen dar. Und häusliche Gewalt verursacht hohe Folgekosten. Es gibt unterschiedliche Berechnungen und Schätzungen. Da werden verschiedene staatliche Kostenfaktoren wie Ausgaben für Polizeieinsätze und Ermittlungsverfahren, für Gerichtsverhandlungen, Prozesskostenhilfe, Strafvollzug, Bewährungshilfe, medizinische Behandlung, Therapiekosten für die Opfer, Kosten für Frauenhäuser, Interventionsstellen und andere Beratungseinrichtungen, Täterprogramme, Kosten für die Unterstützung der mitbetroffenen Kinder einbezogen. Ein gelungener, genutzter Frauenhausaufenthalt ist gesundheitserhaltend.

Zahlen und Kosten:

In den Jahren **2015** und **2014** haben wir insgesamt **86 Frauen 124 Kinder aufgenommen**. Von diesen Familien haben es **72 geschafft**, sich durch den Aufenthalt im Frauenhaus ein neues **gewaltfreies Leben aufzubauen**.

Bei den 14 Familien die in die gewaltgeprägte Situation zurückgekehrt sind, muss eine Differenzierung stattfinden: Es gibt viele „Durchläufe“. Das sind Frauen, die weniger als eine Woche bleiben und dann zurückkehren. In dieser Zeit konnten wir noch nicht mit der Frau tiefgehend arbeiten. Uns bleiben die Gründe für die Entscheidung verborgen.

Frauen, die länger bleiben und dann zurückkehren haben verschiedene Gründe: Lange vergebliche Wohnungssuche, ein Kind ist nach der Flucht beim anderen Elternteil geblieben, nach einem Umgangskontakt werden die Kinder nicht mehr der Mutter zurück gegeben, hoher Druck von der Herkunftsfamilie, Angst vor Verstoßung und nicht zuletzt eine Annäherung der Partner. Wir respektieren die Entscheidung einer Frau, die zurückkehrt. Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, melden wir diese dem jeweiligen Jugendamt.

Die **Kosten** für einen Platz im Frauenhaus liegen **pro Person im Monat bei ca. 675,88€** (9,50€ Tagesmietsatz + 12,66 € Tagesbetreuungssatz).

Je länger eine Frau mit ihren Kindern gezwungen wird in der gewaltgeprägten Situation zu verweilen, weil sie keinen freien Frauenhausplatz finden, desto höher werden die Folgekosten von häuslicher Gewalt werden!

Weitere Informationen können Sie den Anlagen entnehmen:

- Anlage 1: Ein Einblick in das Frauenhaus Troisdorf
- Anlage 2: Aufgenommene und Abgelehnte Frauen und Kinder in den letzten 3 Jahren
- Anlage 3: Ratifizierung vom Bundestag von der Istanbul-Konvention
- Anlage 4: Auszüge aus der Stellungnahme der „Zentralen informationsstelle Autonomer Frauenhäuser“
- Anlage 5: Auszug aus der Satzung des Frauenhaus Troisdorf-Stand 2014
- Anlage 6: Onlinepetition des Frauenhaus Troisdorf

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Fausten (Vorstand)

Martina Bláhová-Müller (Vorstand)

Anlage 1: Ein Einblick in das Frauenhaus Troisdorf

Unser Frauenhaus Troisdorf steht exemplarisch für das Leben, Arbeiten und Wirken eines Frauenhauses. Es gibt andere Häuser mit unterschiedlicher Ausstattung, Finanzierung und Organisation. Ob kirchlich, städtisch, paritätisch, autonom... gemeinsam ist der Auftrag: Frauen und Kinder zu schützen und zu begleiten bei der Entwicklung neuer eigener Lebensentwürfe. Ein Übergang – ein Durchgangsbahnhof. Hier kann man das Gleis wechseln und das Reiseziel selbst wählen.

LEBEN

Acht Frauen mit ihren bis zu zwölf Kindern finden im Frauenhaus Schutz und Begleitung nach Gewalterfahrungen.

Es ist von besonderer Wichtigkeit für die Frauen und Kinder, sich in einem wortwörtlich geschützten Raum zu befinden. Alle Bewohnerinnen haben viel hinter sich gelassen. Ihre vertraute Umgebung, die Schulklasse, den Kindergarten... alle kommen aus einer anderen Stadt und sind zunächst fremd in unserer Stadt. Wir Mitarbeiterinnen müssen dann die Familie auffangen und stabilisieren. Vieles in einem Frauenhaus ist anders als gewohnt.

Jede Frau bewohnt nur ein Zimmer mit ihren Kindern. Das Bad und die Küche müssen geteilt werden. Es gibt einen Fernsehraum, den wir tagsüber auch für Beratungen nutzen. Alle Gebrauchsgegenstände werden den Frauen geliehen: Bettwäsche, Möbel, Töpfe, Geschirr. Es gehört ihnen nicht, es ist hilfreich, aber fremd. Es muss zurückgegeben oder gegebenenfalls ersetzt werden. Ein Frauenhaus muss aus Sicherheitsgründen ein anonymer Ort bleiben. Das heißt, die Adresse darf nicht weitergegeben werden. Das ist insbesondere für die Kinder schwer. Sie kommen hier in neue Schulklassen und dürfen nicht ihre Adresse weitergeben. Weder die Frauen noch die Kinder dürfen Besuch empfangen. Alle Türen und Fenster nach außen müssen nach Möglichkeit geschlossen bleiben. Bis man im Haus ist, sind ein Tor und zwei Haustüren auf- und unbedingt wieder abzuschließen. Das alles schützt die Bewohnerinnen und die Kinder, aber es fördert nicht gerade das Wohlfühlen oder das Gefühl von zu Hause sein.

Regelmäßig können wir beobachten, dass Frauen unmittelbar nach dem Ankommen sich aus Dankbarkeit und Freude über den freien Frauenhausplatz wohlfühlen. Das abgezählte Geschirr, die Bettwäsche, das Etagenbett aus Eisen werden gerne angenommen. Für persönliche Dinge ist auf der Flucht keine Zeit. Das Nötigste – manchmal auch nicht mal das – wurde eilig in Tüten und Taschen gepackt und mitgenommen. Doch irgendwann fehlen die persönlichen Sachen, nerven das geteilte Bad und der Putzdienst.

Bei den Kindern ist unsere Beobachtung anders. Sie sind zu Anfang eher schüchtern, verunsichert und vorsichtig. Das neue Zimmer ist nicht vertraut, keine eigenen Spielsachen, fremde Menschen. Sie können sich zunächst nicht erklären, wo sie gelandet sind. Ob sie je wieder zurückkommen – lauter Fragezeichen. Doch das ist nur ein kurzer Moment. Bereits nach der ersten Nacht haben sich oftmals neue Freundschaften ergeben. Die Kinder sind schnell. Ihnen ist die Sprache egal. Sie wollen Sicherheit, Spielen, Normalität. Wenn ein neues Kind kommt, nehmen die anderen am liebsten sofort Kontakt auf. Das ist wirklich schön zu sehen, und es macht uns den Einstieg in die Arbeit mit dem Kind leicht.

Gerade Frauen mit Kindern bleiben meistens länger (ca. 3–6 Monate im Durchschnitt). Das kann sie gerade selbst in dem Moment noch gar nicht vorstellen. Das Frauenhaus ist definitiv eine „Durchgangsstation“. Nur leider oft länger als man denkt. Für einen kürzeren Zeitraum erfüllen alle Räume ihren Zweck. Dann wird es eng. Vor allem im Winter, wenn der Garten und die Terrasse nicht genutzt werden können. Die Wohnungssuche beginnt schnell von selbst. Stand am Anfang der Schutz, der Raum, die Anonymität im Vordergrund, so werden es schnell die eigenen Ansprüche an

das neue Leben. Diese entwickeln sich im Gespräch mit uns, aber eben auch in der Wohngemeinschaft“.

Die Bewohnerinnen tauschen sich aus, erfahren Solidarität: „Geh in Ruhe duschen, ich pass auf dein Kind auf. Ich geh einkaufen, soll ich was mit bringen? Komm zu uns auf die Terrasse, dann bist du nicht alleine. Ich kenn das gut. Das ging mir auch so. Du schaffst das!“

Wir sehen viel Ambivalenz. Der Weg ins neue Leben ist nicht gerade und nicht einfach. Es gibt Streit im Frauenhaus wegen der unterschiedlichen Ansprüche und Ansichten, was Kinder, Religion, Ordnung und Lautstärke betrifft.

Hier treffen Frauen aufeinander mit all ihrer Verletzung, Schönheit, Wut, Eitelkeit, sprachlichen Fähigkeiten und Überlebenswillen. Die allermeisten haben etwas hinter sich gelassen, das sie nicht mehr wollen: Gewalt, Krise, Verzweiflung. Die meisten können nicht mehr differenzieren zwischen Streit, Konflikt, Kritik. Sie wollen Ruhe! Doch stattdessen: nicht nur Friede Freude Sonnenschein. Und wir sagen: wunderbar! Herzlich Willkommen in deinem Leben! Streite, setz dich auseinander, hör hin, verändere, probiere, entscheide du! Hier kann Frau eine Menge lernen, ohne Schläge oder Sanktionen zu erwarten.

ARBEITEN

Wir sind drei Sozialpädagoginnen auf zwei Stellen, zuständig für den Frauenbereich. Zwei Erzieherinnen auf einer Stelle für den Mädchen- und Jungen-Bereich, eine halbe Stelle für Hausorganisation und eine halbe Stelle für Verwaltung. Wir müssen alles können! Einer Frau ist egal, wer zuständig ist oder welche wann im Dienst ist. Sie braucht jetzt ein ausgestattetes Zimmer, eine Ansprache, eine Anmeldung beim Jobcenter, einen Blick auf die Kinder...

Doch der Reihe nach: Kommt eine neue Bewohnerin, muss das freie Zimmer ausgestattet werden. Bettwäsche, Handtücher, Geschirr, Infomaterial zum Leben im Frauenhaus, ein Nutzungsvertrag und ein Sweetie für die Kinder, eine kleine Seife für die Frau. Wie in einem Gästehaus.

Eine Kollegin des Frauenbereichs führt das Erstgespräch. Dabei erfahren wir viel: Was ist geschehen? Wie geht es ihr, den Kindern? Braucht sie oder die Kinder medizinische Hilfe? Ihre Risikoeinschätzung, ist sie sicher hier? Oder muss sie weiter weg? Hat sie schon eine Idee, was sie will? Existenzsicherung ist ein wichtiger Aspekt. Dazu müssen Papiere kopiert werden, vielleicht eine Anmeldung beim Jobcenter, Sozialamt, Agentur für Arbeit oder ist sie Selbstzahlerin? Verfügt sie über ein Konto? Wohin läuft das Kindergeld?...

Die Existenzsicherung, die Anonymität des Hauses und das Erzählen des Erlebten sind maßgebliche Schritte in der Stabilisierung. Es ist uns zu diesem Zeitpunkt wichtig, ihr das Gefühl zu geben, an ihrer Seite zu sein. Sie kann sich auf uns verlassen. Nichts geschieht ohne ihre Einwilligung. Das ist für fast alle neu.

Auch mit den Kindern werden altersentsprechend Aufnahmegespräche geführt. Die Mädchen und Jungen müssen Gelegenheit haben, ihr Erlebtes, ihre Sicht mitzuteilen. Sie vertrauen sich an und wissen, hier kann ich hin mit meinen Anliegen. Es ist uns wichtig, die Zuständigkeiten für die Kinder und Mütter zu trennen. Der parteiliche Blick auf die Frau und auf das Kind gewährt, jedem gerecht zu werden.

Wir sind Herbergsmutter, Zuhörerin, Trösterin, Aufklärerin, In-die-Wege-Leiterin, Hoffungsstiftende, „Anwältin“...

Bleibt sie –

Dann muss das Leben im Haus erläutert werden, vieles übernehmen die „älteren Bewohnerinnen“. Und das Leben in unserer Stadt. Alle sind neu hier. Wege, zuständige Institutionen und Ämter, Schule, Kindergarten, ÄrztInnen... alles Mögliche muss neu installiert werden.

Nach einer Weile stellt sie fest, dass ihr persönliche Sachen fehlen. Bei der Flucht konnte nur wenig mitgenommen werden. Was in einen Kinderwagen und eine Reisetasche passt. Mit Hilfe der Polizei, Ikeataschen und Müllsäcken fahren wir mit ihr in die Wohnung. Was sie benötigt, soll sie sich vorher gut überlegen: Schulsachen der Kinder, Kleidung, fehlende Papiere, ihr Schmuck, Fotos, Spielsachen... Das ist ein spannender Moment. Es muss schnell gehen. Die Frau muss die Nerven behalten. Alles ins Auto und raus aus der Stadt!

Hat die Frau das Aufenthaltsbestimmungsrecht oder gar die alleinige elterliche Sorge? Das ist für das neue selbstbestimmte Leben wichtig. Vielleicht will sie in Urlaub mit den Kindern oder umziehen. Um das frei entscheiden zu können, muss mit anwaltlicher Hilfe ein Antrag beim Familiengericht gestellt werden. Oft muss dazu eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. Das bedeutet für uns alle Geschehnisse aus ihrer Sicht haarklein aufzuschreiben. Wir telefonieren mit früheren Beteiligten: die Erzieherin der alten Kita, der Kinderarzt, ggfs. Familienhilfe... alle, die die Geschichte auch mitbekommen haben und sie bestätigen können. Das erhöht die Glaubwürdigkeit. Ein Perspektivpuzzle, das immer wieder von uns ein Ringen um Distanz verlangt.

Wir lernen uns immer besser kennen. Es gibt regelmäßige Gespräche zur Perspektivplanung, ihre Situation, ihre Handlungsmöglichkeiten, Veränderungswünsche, Umgang mit den Kindern. Wir kommen uns nahe. Die Frau weiß zu diesem Zeitpunkt, dass wir an ihrer Seite sind. Kommt es zur Verhandlung vor Gericht, sind wir dabei. Es ist meistens die erste Begegnung mit dem Mann. Viel Aufregung und Sorge. Eine muss den kühlen Kopf bewahren.

Wir sind: die, die den kühlen Kopf behält, Dranbleiberin, Nachhakerin, Beraterin, Begleiterin, Sprachrohr, Ideenstifterin, Händchenhalterin, Fahrerin...

Sie findet eine Wohnung

Das neue Leben kommt in Sicht. Nach einer Zeit der Wohnungssuche muss das nun gut vorbereitet werden. Ein Kraftakt! In der Regel verfügt sie nicht über eigene Möbel, Freunde und Verwandte, die helfen könnten oder gar einen Transporter. Neue Möbel werden beantragt. Mit einem kleinen Betrag müssen Küche, Schlaf-, Kinder- und Wohnzimmer, Waschmaschine zusammen gesucht werden. Manchmal gibt es Spenden. Alles, ob aus dem Möbellager, ersteigert oder gespendet, muss abgeholt werden. Oft machen wir das mit unseren privaten Pkws. Eigentlich ist das unmöglich. Alle Nase lang zieht eine aus, und wir fahren, tragen, bauen auf oder halten aus, dass sie den nächsten Taxifahrer darum bittet.

Da müssen wir unbedingt noch angemessenere Bedingungen schaffen. Auch das ist unsere Arbeit. Für bessere Startbedingungen der Frauen und Kinder zu kämpfen. Wir sprechen mit Ämtern, verhandeln mit Verwaltungen, informieren die Öffentlichkeit... Es muss leichter werden, das Leben und das Arbeiten im Frauenhaus.

Wenn die Frauen umgezogen sind und die Frauenhauszeit endet. Dann zeigen sie uns voller Stolz ihre Wohnung. Es gibt Tee und Pralinen. Jetzt kann es beginnen, all das, was sie sich so oft gewünscht hat, bei anderen ehemaligen Bewohnerinnen gesehen und mit uns besprochen hat – das neue selbstbestimmte Leben.

Wir sind: Umzugshelferin, Aufmerksamkeitsstifterin, politische Aktivistin, Mitsreiterin, immer wieder gerührt!

Anlage 2: Aufgenommene und Abgelehnte Frauen und Kinder in den letzten 3 Jahren

Anzahl der aufgenommenen Frauen und Kinder*:

Jahreszahl	Frauen	Kinder
2014	42	61
2015	43	56
2016	55	79

Anzahl der abgelehnten Frauen und Kinder*:

Jahreszahl	Frauen	Kinder
2014	131	unerfasst
2015	132	unerfasst
2016	197	240

*Alle Zahlen sind aus der Statistik des Frauenhaus Troisdorf entnommen. Erst seit dem Jahr 2016 wurde auch die Zahl der abgelehnten Kinder statistisch vom Frauenhaus Troisdorf mit erfasst. Diese Zahl wird vom Land NRW (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) nicht angefordert.

Anlage 3: Ratifizierung vom Bundestag von der Istanbul-Konvention

07.07.2017 | Aktuelle Meldung

Ratifizierung der Istanbul-Konvention

Gemeinsam in Europa den Schutz von Frauen vor Gewalt stärken

Um den Schutz von Frauen vor Gewalt nachhaltig zu stärken, hat der Bundesrat dem Gesetz zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zugestimmt.



Frauen vor Gewalt schützen

© Bildnachweis: Fotolia/razyph

Das Gesetzgebungsverfahren zur Ratifizierung der Istanbul-Konvention ist mit der Zustimmung des Bundesrats abgeschlossen. Der Deutsche Bundestag hatte dem Gesetz bereits am 1. Juni 2017 in 2. und 3. Lesung zugestimmt. Mit der Ratifikation des Gesetzes zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sogenannten Istanbul-Konvention, wird der Schutz von Frauen vor allen Formen von Gewalt in Deutschland weiter gestärkt.

Deutschland hat bei den Verhandlungen zur Istanbul-Konvention eine zentrale Rolle gespielt und das Übereinkommen sofort gezeichnet. Mit dem Beitritt

zum Übereinkommen verpflichtet sich Deutschland, auch in Zukunft alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Frauen zu schützen und ihnen Hilfe und Unterstützung zu bieten.

In den 81 Artikeln des Übereinkommens sind umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter beziehungsweise Täterinnen enthalten. Die Konvention zielt damit zugleich auf die Stärkung der Gleichstellung von Mann und Frau und des Rechts von Frauen auf ein gewaltfreies Leben.

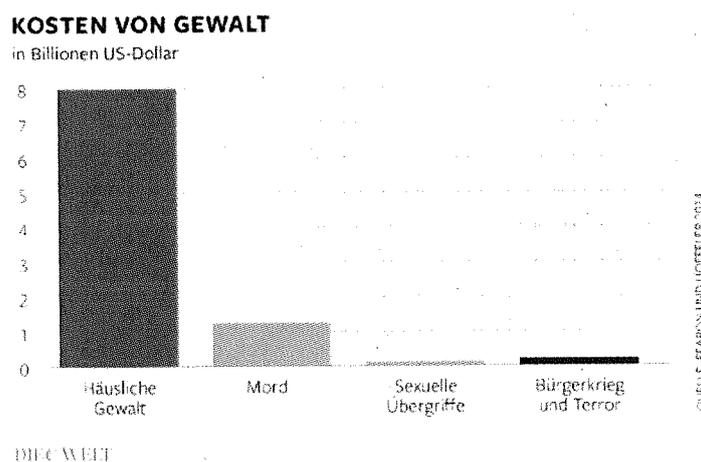
Starker und einheitlicher Schutz vor Gewalt in Europa

Damit es gelingt, auf europäischer Ebene einheitliche Schutzstandards zu schaffen, ist es wichtig, dass möglichst alle 47 Mitgliedstaaten des Europarats dem Übereinkommen beitreten. Bislang haben es 24 Mitgliedstaaten ratifiziert. Sobald das Gesetz zum Beitritt in Deutschland in Kraft ist, können Bürgerinnen und Bürger etwaige Klagen vor deutschen Gerichten direkt auf die Bestimmungen der Konvention stützen.

Quelle: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/gemeinsam-in-europa-den-schutz-von-frauen-vor-gewalt-staerken/115120>

Anlage 4 : Auszüge aus der Stellungnahme der „Zentralen informationsstelle Autonomer Frauenhäuser“ aus dem nichtöffentlichen Fachgespräch zur Situation der Frauenhäuser am 10.11.2014.

Nach einer kürzlich veröffentlichten Studie (James Fearon/Anke Höffler 2014) sterben durch „Häusliche Gewalt“ mit Abstand die meisten Menschen weltweit - meist Frauen und Kinder. Die Kosten werden von den AutorInnen der Studie mit 8 Billionen Dollar (6,1 Billionen €) jährlich beziffert:



Auch die im März 2014 veröffentlichte Studie der Europäischen Menschenrechtsagentur (FRA) zeigte ein erschreckend hohes Ausmaß von Gewalt gegen Frauen auch in Deutschland auf. Hierzu der FRA-Direktor Morten Kjaerum: „Die Ergebnisse dieser Erhebung können und dürfen nicht ignoriert werden...Körperliche, sexuelle und psychische Gewalt gegen Frauen ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung, die in allen EU - Mitgliedsstaaten anzutreffen ist. Das enorme Ausmaß des Problems verdeutlicht, dass Gewalt gegen Frauen nicht nur einige wenige Frauen betrifft, sondern sich tagtäglich auf die gesamte Gesellschaft auswirkt...Die Zeit ist reif, eine breit angelegte Strategie zur wirksamen Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auf den Weg zu bringen.“

[...] Zu einer breit angelegten Strategie zur wirksamen Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen gehört, dass alle von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder schnellen, kostenlosen, unbürokratischen und bedarfsgerechten Zugang zu Schutz und Unterstützung (Empowerment) haben müssen.

In Deutschland ist allerdings dieser Zugang stark eingeschränkt und Frauenhäuser können ihren Schutzauftrag nur unzureichend erfüllen. Frauen, die Schutz und Unterstützung in einem Frauenhaus suchen, müssen mehrere Hürden überwinden:

- Hürde Überfüllung:** In den Großstädten und Ballungsgebieten, aber auch in ländlichen Gebieten gibt es zu wenig Frauenhausplätze und **Deutschland erfüllt nicht annähernd die von der Task Force des Europarates empfohlene Quote von 1 Frauenhausplatz auf 7.500 Einwohner/-innen (Gesamtbevölkerung)**[Hervorhebung durch das Frauenhaus Troisdorf]. Als Folge davon übersteigt in

Deutschland die Zahl der Frauen, die wegen Überfüllung ab- bzw. weiterverwiesen werden müssen, die Zahl der in den Frauenhäusern aufgenommenen Frauen bei weitem.

• **Hürde Tagessatzfinanzierung:**

Die Einzelfallfinanzierung von Frauenhäusern über SGB II und SGB XII erschwert den Zugang zu Schutz und Unterstützung massiv: Lediglich 30% der Frauenhäuser in Deutschland sind pauschal finanziert und damit in der Lage, Frauen schnell und unbürokratisch aufzunehmen. 70% der Frauenhäuser müssen Frauen aus finanziellen Gründen ab- bzw. weiterverweisen oder müssen den finanziellen Ausfall selbst tragen. Durch die Tagessatzfinanzierung wird Gewalt gegen Frauen individualisiert und die betroffene Frau wird zur „Problemträgerin“ gemacht, die für die Kosten ihres Schutzes selbst aufkommen soll.

• **Hürde fehlende Barrierefreiheit:**

90% der Frauenhäuser in Deutschland sind nicht oder nur sehr eingeschränkt zugänglich für Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen.

• **Hürde mangelnde räumliche und personelle Ausstattung:**

Frauen mit besonderem räumlichen Bedarf oder erhöhtem Unterstützungsbedarf können in den allermeisten Frauenhäusern auf Grund der räumlichen und personellen Gegebenheiten nicht aufgenommen werden. Seit es Frauenhäuser in Deutschland gibt, ist ihre Finanzierung unsicher und unregelmäßig. Keine Bundesregierung hatte bisher den politischen Willen, dies zu ändern. Mehrere Bestandsaufnahmen wurden schon erstellt und alle erforderlichen Fakten sind bekannt. Dennoch wird die Zuständigkeit weiterhin zwischen Bund, Ländern und Kommunen hin- und hergeschoben. Seit Jahren fehlt auf allen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) eindeutig der politische Wille, Frauenhäuser einzelfallunabhängig und bedarfsgerecht auf gesetzlicher Grundlage zu finanzieren und damit die Situation gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder nachhaltig zu verbessern. Gewaltbetroffene Frauen suchen mit ihren Kindern dort Schutz, wo sie sich sicher fühlen und wo sie sich vorstellen können, für sich und ihre Kinder eine Lebensperspektive ohne Gewalt zu entwickeln.

Quelle: http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/sites/default/files/report_attachment/zif-stellungnahme_zum_fachgespraech_zur_situation_der_frauenhaeuser_10.11.2014.pdf S. 1-3 (zuletzt geprüft am 14.08.2017)

Anlage 5: Auszug aus der Satzung des Frauenhaus Troisdorf – Stand 2014

„Frauenrechte sind Menschenrechte – Paradigmenwechsel in der Anti-Gewalt-Arbeit.

Gewalt gegen Frauen stellt nicht länger „nur“ ein soziales Problem dar. Gewalt gegen Frauen ist international und muss vor allem auch unter dem Kriterium der Einhaltung von Grundrechten, auch für Frauen, gesehen werden.

Die Würde einer jeden Frau ist nach Artikel 1 des Grundgesetzes unantastbar. Nach Artikel 2 des Grundgesetzes hat jede Frau das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Aus Artikel 2 des Grundgesetzes leitet sich die Pflicht des Staates ab, Bedingungen zu schaffen, die Frauen und Kindern ein gewaltfreies Leben ohne körperliche und seelische Gefährdung ermöglichen, d.h. auch Hilfssysteme bei Gewalt zu finanzieren.

Eines dieser Hilfssysteme sind **Frauenhäuser**, die den Frauen und ihren Kindern schnell und unbürokratisch Schutz durch jederzeitige Aufnahme bieten. Sie unterstützen die betroffenen Frauen und ihre Kinder.

*Quelle: Auszug aus der Satzung des Frauenhaus Troisdorf – Stand 2014, S.3
Grundgesetz*

Anlage 6: Onlinepetition des Frauenhaus Troisdorf

Das Frauenhaus Troisdorf hat eine Petition ins Leben gerufen und Unterschriften für ein weiteres Frauenhaus gesammelt. Die Rückmeldungen in der Bevölkerung waren durchweg positiv. Vor allem bei Informationsständen oder anderen öffentlich wirksamen Aktionen des Hauses wurden Unterschriften gesammelt.

Stand der Petition am 15.08.2017: 1233 UnterstützerInnen

Zusammen für Frauen- und Kinderrechte - mehr Frauenhausplätze im Rhein-Sieg-Kreis!

Von: Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.

An: Die Präsidentin des Landtags NRW

Region: Nordrhein-Westfalen Kategorie: Soziales

Status: Petition in Zeichnung

32 TAGE VERBLEIBEND

1.233 UNTERSTÜTZER

1.113 IN NORDRHEIN-WESTFALEN

3% erreicht von 41.000 für Quorum (?)

„Zusammen für Frauen- und Kinderrechte - mehr Frauenhausplätze im Rhein-Sieg-Kreis!“

Wir fordern vom Land NRW mehr Frauenhausplätze für den Rhein-Sieg-Kreis!

Zurzeit gibt es 40 Frauenhausplätze für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis. Die Empfehlung des Europarates ist jedoch ein Frauenhausplatz für 7500 EinwohnerInnen. Das würde bei einer Einwohnerzahl im RSK von 596 213 (Stand Dez. 2015) knapp 80 Plätze erfordern. Somit sind im Rhein-Sieg-Kreis nur die Hälfte der empfohlenen Schutzplätze vorhanden. Frauenhäuser schützen überregional. Das heißt mehr Plätze im Rhein-Sieg-Kreis entlasten auch den gesamten Köln/Bonner Raum.

Im Rhein Sieg Kreis gibt es zwei Frauenhäuser, das kreiseigene Frauenhaus in Sankt Augustin und das Frauenhaus Troisdorf von Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V., die jeweils Platz für 8 Frauen und 12 Kinder bieten. Bis heute hat das Frauenhaus Troisdorf (seit 1993) 2850 Frauen und Kinder Schutz vor häuslicher Gewalt, Zwangsverheiratung und angedrohtem Ehrenmord gegeben. Das Frauenhaus Troisdorf versteht sich als Frauen- und Kinderschutzhaus!

Um diesen notwendigen Schutz für Frauen und Kinder zukünftig noch lückenloser garantieren zu können, setzen wir uns für weitere Frauenhausplätze im Rhein-Sieg-Kreis ein.

Begründung:

Im Jahr 2016 hat das Frauenhaus Troisdorf 197 Frauen und 240 Kindern keinen Schutz geben können, wegen Überbelegung. Es ist abzusehen, dass die Zahl, der abgewiesenen Schutzsuchenden, weiter ansteigen wird. Dafür liegen verschiedene Ursachen zugrunde:

- Eine anhaltend katastrophale Lage auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere für günstige Wohnungen, führt zu längeren Frauenhausaufenthalten auf der einen Seite und auf der anderen Seite zu einer bedrückenden und bedrohenden Situation für Frauen und Kinder in Trennung. Auf lange Sicht mit einem gewaltbereiten Partner auf engem Raum zusammen leben zu müssen, weil die Frau keine Wohnung findet, wird früher oder später häusliche Gewalt zur Folge haben.
- Die gestiegene Zahl an geflüchteten Frauen wird zu vermehrten Schutzgesuchen in Frauenhäusern führen. Die Enge der Flüchtlingsunterkünfte, aber auch ein in Deutschland neu erworbenes Verständnis von Frauenrechten, wird Mädchen und Frauen auf eigene Wege führen. Dieser Emanzipationsprozess wird häufig von Gewalt und Bedrohung geprägt sein.
- Laut Armutsbericht 2016 sind nach wie vor mehr Frauen von Armut betroffen. Dieser Negativtrend hält an. Eine an den Partner gebundene Existenzsicherung führt zu abhängigen Paarbeziehungen. Armut belastet Männer und Frauen, sie setzt Familien unter Druck und ist häufig ein Faktor für häusliche Gewalt.

Bitte unterstützen Sie unsere Forderung nach mehr Frauenhausplätzen für den Rhein-Sieg-Kreis durch Ihre Unterschrift!

Im Namen aller Unterzeichner/innen.

Troisdorf, 16.03.2017 (aktiv bis 15.09.2017)“

Die Zahlen auf dieser Seite können vom Zähler auf der Hauptseite der Petition geringfügig abweichen.

Bundesland	Anzahl der Unterzeichner	Landkreis/Kreisfreie Stadt/Region/Stadtbezirk	Anzahl der Unterzeichner
Filtern: Bundesland		Filtern: Landkreis/Kreisfreie Stadt/Region/Stadtbezirk	
Nordrhein-Westfalen	1.109	Rhein-Sieg-Kreis	574
Bayern	43	Bonn	161
Rheinland-Pfalz	23	Köln	160
Baden-Württemberg	10	Landkreis Augsburg	26
Hessen	9	Oberbergischer Kreis	25
Berlin	8	Kreis Siegen-Wittgenstein	25
Schleswig-Holstein	3	Rhein-Erft-Kreis	24
Niedersachsen	3	Kreis Mettmann	11
Saarland	3	Düsseldorf	8
Sachsen	2	Rhein-Kreis Neuss	8

mehr anzeigen

Quelle Text und Grafik 1: <https://www.openpetition.de/petition/online/mehr-schutz-fuer-von-gewalt-betroffene-frauen-und-kinder-im-rhein-sieg-kreis> (zuletzt geprüft am 15.08.2017)

Quelle Grafik 2: <https://www.openpetition.de/petition/statistik/mehr-schutz-fuer-von-gewalt-betroffene-frauen-und-kinder-im-rhein-sieg-kreis>) (zuletzt geprüft am 15.08.2017)

03 Gleichstellungsstelle

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	07.09.2017	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Sachstandsbericht zur Arbeit der Gleichstellungsstelle im Bereich Opferschutz
---------------------	--

Vorbemerkungen:

Die Gleichstellungsstelle engagiert sich in der Koordination und Moderation der beiden Arbeitskreise zum Opferschutz in der Region.

Erläuterungen:

Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis tagt drei- bis viermal im Jahr.

Am 14. Februar 2017 waren die Themen „Täterarbeit“ und der „Bericht des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. über die Erfahrungen in der Betreuung einer Flüchtlingsunterkunft in Troisdorf, in der allein reisende und allein erziehende geflüchtete Frauen leben“.

Am 20. Juni 2017 war das Schwerpunktthema „Wohnungsnot im Rhein-Sieg-Kreis“.

Parallel zur Themenbearbeitung erfolgt die Koordination der durch das Land geförderten Fortbildungsveranstaltungen für die Mitglieder (siehe Anlage).

Im Arbeitskreis Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg wurden in diesem Jahr folgende Projekte vorgestellt:

Am 11. Februar 2017 RISKID, (Risiko-Kinder-Informationssystem-Deutschland), „Handeln bevor es zu spät ist – Frühwarnsystem im Medizinbereich zur Prävention von Kindesmisshandlung“, am 17. Juni 2017 die Kampagne „Luisa ist hier“ des Frauen-Notrufs Münster und in der letzten Sitzung in diesem Jahr wird es um das Thema „Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder“ gehen.

Das Schwerpunktthema des Arbeitskreises Opferschutz ist seit 2005 das Thema „Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftat“. Die Öffentlichkeitsarbeit wird durch das Land NRW gefördert (siehe Anlage).

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 7.9.2017

zu TOP Ö 6

Geförderte Fachveranstaltungen des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis im Förderjahr 2017:

Formen und Folgen von häuslicher Gewalt – Trennungsbarrieren

13.06.2017 9 – 12 h

Häufig fragen sich auch Fachkräfte, warum es den Frauen nur schwer oder gar nicht möglich ist, den Schritt zur Trennung zu wagen, warum sie unter ihrer Lebenssituation leiden, und sie nicht verändern.

Ziel der Fortbildung ist es, die Teilnehmer/innen durch Informationen und Gruppenarbeit für die Trennungsbarrieren sensibilisiert.

Beziehungstalking nach Trennung und Häuslicher Gewalt

11.09.2017 14 – 17 h

Grundlegende Aspekte des Phänomens Stalking werden aus psychologischer Perspektive erläutert, ebenso wie eine wissenschaftliche Abgrenzung zur Häuslichen Gewalt vorgenommen. Des Weiteren wird der Umgang mit Stalking im Rahmen familienrechtlicher Auseinandersetzungen thematisiert. Letztlich wird darüber informiert, welche Aspekte in der Arbeit mit Betroffenen von Belästigung und Bedrohung fokussiert werden sollten.

Interkulturelle Kompetenzen

19.10.2017 14 – 17 h

Vermittlung von Kompetenzen für den Bereich der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Tätigkeit

- in interkulturellen Begegnungen kompetent, selbstsicher und respektvoll handeln zu können
- ein realistisches und differenziertes Bild von der eigenen und anderen Kulturen auszubilden
- die Bedeutung von Religion zu erkennen
- Wissen um Fluchterfahrungen und Auswirkungen kennen
- eine für beide Seiten zufrieden stellende Kommunikation zu erreichen
- einen professionellen Umgang mit Konflikten im interkulturellen Kontext zu erwerben.

„... und plötzlich fachlich handeln müssen...“ Krisenintervention bei häuslicher Gewalt. Das erste Gespräch mit einer Hilfe suchenden Frau

7.11. und 5.12.2017 9 – 12.30 h

Ziel ist Kompetenzen zu vermitteln, die helfen, ein hilfreiches und Orientierung bietendes erstes Gespräch mit einer betroffenen Frau zu führen.

Zwei Termine, ein Termin ausschließlich für Berufsbetreuer

Berufsbetreuer betreuen im Auftrag der Gerichte hilfebedürftige Erwachsene. Untersuchungen haben ergeben, dass Menschen mit Behinderungen ein mehrfach erhöhtes Risiko haben Opfer von Gewalt zu werden.

Umso wichtiger ist es, dass Berufsbetreuer Anzeichen von Gewalt erkennen, ein qualifiziertes Erstgespräch führen und qualifiziert weitervermitteln können.

Digitale Gewalt

14.11.2017 9 – 12 h

Digitale Medien sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Gerade Jugendliche und junge Erwachsene sind mit Smartphone und Tablet rund um die Uhr online.

Es werden verschiedene Formen digitaler Gewalt und digitaler Straftaten vorgestellt und erklärt. Außerdem wird es darum gehen, die Folgen digitaler Gewalt zu verdeutlichen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie mit digitaler Gewalt umgegangen werden kann. Dazu gehören neben Prävention und Selbstschutz unter Umständen auch rechtliche Schritte.

„Liebe ist ...“ Prävention von Gewalt in Partnerschaften von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

15.11.2017 9 – 17 h

Neue Forschungsberichte verweisen darauf, dass Gewalterfahrungen in jugendlichen Beziehungen wesentlich häufiger sind als bislang angenommen. Danach zeigt sich die höchste Rate von Gewalterfahrungen in intimen Partnerschaften bei jugendlichen Mädchen und jungen Frauen. Doch auch Jungen erleben grenzüberschreitendes und gewalttätiges Verhalten. Vermittlung eines praxisbezogenes Konzeptes zur Gestaltung des Themas „Liebe ist...“ in der Gruppenarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Rolle der Frau in nahöstlichen Gesellschaften

29.11.2017 14 – 17 h

Familienwerte in nahöstlichen Gesellschaften sind in aller Regel weitaus traditioneller und eindeutiger definiert als in westlichen Gesellschaften. Was sagen Tradition, Religion und Rechtssystem? Wie können westliche Werte gewaltfreier Erziehung und Partnerschaft vermittelt werden? Diese Veranstaltung richtet sich sowohl an Fachkräfte, die im Kontext häuslicher Gewalt arbeiten, wie auch an Haupt – und Ehrenamtliche in der Flüchtlings -beratung und -begleitung.

Selbstbehauptungskurse im Herbst 2017

in Eitorf für Mädchen (Zusammenarbeit mit Jugendzentrum)

in Königswinter für geflüchtete Frauen und ehrenamtl. Begleiterinnen

in Meckenheim für Frauen mit Kinderbetreuung

Arbeitskreis Opferschutz

Projekt Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftat

Förderung der Öffentlichkeitsarbeit in der Region Bonn/Rhein-Sieg-Kreis

Förderinhalte: Koordination und Organisationsarbeit, Beratung, Pressearbeit und Fernsehinterviews, Vorträge, Schulungen, Austausch mit Institutionen, Arztaustauschtreffen der beteiligten Kliniken, Pflegefortbildungen

Werbemaßnahmen: Neuauflage und Verschickung der ASS-Flyer, Gestaltung und Druck von Werbematerial, Einblender in Bus und Bahnen in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis, Plakate an Litfaßsäulen in Bonn und Großflächenplakate in Troisdorf, Sankt Augustin und Bad Honnef.

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsbehörde

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	07.09.2017	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Strategische Sozialplanung für den Rhein-Sieg-Kreis hier: Informationen zum aktuellen Sachstand

Vorbemerkungen:

Der Kreistag hat auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration in seiner Sitzung am 19.12.2016 die Verwaltung beauftragt, zusammen mit den Akteuren, den Kommunen und der Politik in 2017 vorbereitend durch kostenlose Beratungsleistungen der FSA (Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung) eine konzeptionelle Ausrichtung für den Rhein-Sieg-Kreis zu erarbeiten.

Die Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung –FSA- hat in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 19.06.2017 zum Nutzen und den Zielen einer integrierten Sozialplanung in einem Landkreis, zu den Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Landesförderung sowie zu den Möglichkeiten der Unterstützung eines Planungsprozesses durch die FSA referiert.

Einvernehmen bestand im Ausschuss, einen dauerhaften Tagesordnungspunkt zur strategischen Sozialplanung einzurichten, zu dem die Verwaltung über den jeweiligen Fortschritt des Projektes berichten solle.

Erläuterungen:

Die Verwaltung hat am 18.07.2017 ein weiteres Erörterungsgespräch mit der FSA, Herrn Stelmaszyk und Frau Anton, geführt. Gegenstand des Austausches waren u.a. die Voraussetzungen für den Aufbau einer Sozialplanung im Rhein-Sieg-Kreis und die Fördermöglichkeiten des Landes. Deutlich wurde dabei nochmals die unklare Förderregelung aufgrund des Regierungswechsels in Nordrhein Westfalen. Herr Stelmaszyk wies darauf hin, dass eine Entscheidung über die Fortführung und Ausrichtung des Förderaufrufs „NRW hält zusammen“ sowie die Mittelbereitstellung für 2018/2019 noch nicht vorliege, er erwarte diese aber im 3. Quartal 2017. Die Vertreter der FSA empfahlen jedoch, die Planung ohne Erwartung von Fördermitteln fortzuführen. Dabei müsse es nicht Ziel sein, am Anfang alle Städte und Gemeinden für die Sozialplanung des Rhein-Sieg-Kreises zu gewinnen. Nach

ihren Erfahrungen werde der Nutzen häufig erst später erkannt und man beteilige sich erst dann.

Die Vertreter der FSA boten neben der laufenden Beratung auch die Hilfe bei der Moderation einer Auftaktveranstaltung und von Arbeitsgruppensitzungen durch das Stellen eines Moderators an. Die inhaltliche Vorbereitung und Organisation müsse dabei aber durch den Rhein-Sieg-Kreis sichergestellt werden.

Bei der Größe des Rhein-Sieg-Kreis ist nach Einschätzung der FSA die Umsetzung einer Sozialplanung, wie sie vom Vorgehen her mit dem Zeitplan für den Fachausschuss skizziert worden sei, mit personellen Bordmitteln allerdings nicht möglich.

Zum weiteren Vorgehen:

Nachdem Herr Sozialdezernent Fischer vom Rheinisch-Bergischen-Kreis in der Dienstbesprechung der Sozialdezernentinnen und -dezernenten im Rhein-Sieg-Kreis am 14.06.2017 die Sozialplanung des Rheinisch-Bergischen-Kreises vorgestellt hat, sollen in der Sitzung der Kollegenkonferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister am 12.09.2017 durch die Verwaltung die Überlegungen des Rhein-Sieg-Kreises zur Umsetzung einer Sozialplanung im Rhein-Sieg-Kreis vorgestellt werden. Erst nach diesem Gespräch wird sich zeigen, inwieweit die Kommunen an einer Zusammenarbeit bzw. federführenden Rolle des Rhein-Sieg-Kreises interessiert sind.

Im Weiteren soll dann in der 1. Sitzung eines zu bildenden Arbeitskreises Sozialplanung mit den Städten und Gemeinden ein Vertreter eines Kreises eingeladen werden, um über den dortigen Weg der Sozialplanung zu berichten. Ein Termin wird zurzeit abgestimmt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 07.09.2017.

In Vertretung